



Hans-Peter Thietz meint:

Staatsterrorismus

Im Vorfeld des vergangenen 26. Juni herrschte beträchtliche Aufregung, da viele Anzeichen darauf hindeuteten, es würde zur Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft der Frauen im Berliner Olympiastadion gegen 19 Uhr ein Terroranschlag stattfinden, der auf vermutlich nuklearer Grundlage das Geschehen vom 11.9. in New York noch weit übertreffen sollte. Dieser Tag ist nun vorbei und passiert ist - nichts! Also alles nur blinder Alarm? Ich glaube nicht!

Im Gegensatz zum damaligen 11.9., der völlig überraschend über die USA hereinzubrechen schien, hatte man diesmal - die wie damals zuvor aufgetretenen - verdeckte Hinweise bemerkt und auf breiter Basis in der Öffentlichkeit diskutiert.

Insbesondere durch den dankenswerten Antrag des Rechtsanwalts van Geest vom 31.05.11 an das Verwaltungsgericht Berlin gegen die Bundeskanzlerin und den Berliner Innensenator wurde diese anstehende Gefahr gerichtsnotorisch bekannt, und auch, wenn das Gericht den Antrag abwies, indem es sich für „nicht zuständig“ erklärte, hatte er eine wesentliche Funktion erfüllt - die befürchtete Gefahr war nun informativ auf eine offizielle und dementsprechend breite Ebene gehoben worden.

Und alles passte wie bei den früheren Anschlägen zusammen. Auch diesmal wurde eine Terrorabwehrende Übung zeitgleich für das Olympiastadion anberaumt. Es ist die bewährte Methode, dass ein Anschlag im Hintergrund dieser Weltmeisterschaft ungehindert ablaufen kann, da er sich ja zeitgleich hinter einer Übung versteckt und jedermann sich hinterher damit entschuldigen kann, er habe geglaubt, nur als Teil doch nur einer Übung zu fungieren.

Nach meiner Überzeugung war diese breite öffentliche Kenntnis die Ursache, dass der Anschlag doch noch



„First we take Manhatten, than Berlin“?



abgeblasen wurde; nun noch dazu mit dem Vorteil, solche Warnungen künftig als unbegründete Verschwörungstheorien lächerlich machen zu können und hierdurch jegliche zukünftige Aufmerksamkeit als angeblich unsinnig einschläfern zu können. Das bekannte deutsche Sprichwort „aufgeschoben ist nicht aufgehoben!“ sollten wir künftig dennoch beachten!

Der gerichtliche Antrag des RA van Geest hat jedoch einen über diese spezielle Fallbezogenheit weit hinausgehenden Wert. In der sich über einige Hundert Seiten erstreckenden Begründung wird hier eine breite Ursachen- und Hintergrundforschung betrieben, die solche Anschläge als Operationen von Geheimdiensten beweist und so als eine Art von Staatsterrorismus offenlegt. Wahrscheinlich war das einem einfachen Bezirksgericht zu heiß, um sich damit befassen zu wollen!

Wollen wir dennoch hoffen, dass sich ein solcher, noch dazu terrornuklearer Anschlag bei uns nicht ereignet!

Ihr H.-P. Thietz

Diese ausgezeichnete Arbeit von van Geest hat mir die Anregung zu einem neuen Buchprojekt mit dem Titel „Staatsterrorismus - als ‚false flag‘-Aktionen“ gegeben, das noch im Juli fertiggestellt sein soll.

